

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0707/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 80 FB Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	15.02.2023				
Kultur- und Tourismusausschuss	20.02.2023				
Kreistag	23.02.2023				

Bezeichnung des TOP: Auflösung Zweckverband Goitzsche

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Vertreter des Landkreises bzgl. der vorgesehenen Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche gegen die Auflösung desselben sowie gegen den Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu stimmen.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist seit Gründung Mitglied des Kommunalen Zweckverbandes. Der Verband ist eine Form der freiwilligen Zusammenarbeit, beginnend mit den damaligen Städten und Gemeinden am Rande der Tagebau-Folgelandschaft Goitzsche. Schwerpunkt der damaligen Aufgaben des Verbandes war zunächst die Bündelung der kommunalen Interessen im Zuge der erforderlichen bergmännischen Sanierung des Bergbauunternehmens.

Sie bildeten die Grundlage einer abgestimmten Entwicklungsplanung der Anrainerkommunen. In den Folgejahren übernahm der Verband weiterführende Aufgaben im Bereich des infrastrukturellen Ausbaus sowie den Erwerb von verschiedenen projektbezogenen Eigentümerfunktionen (siehe Anlage: „Meilensteine des Zweckverbandes“).

Am 28.11.2022 erreichte den Zweckverband Goitzsche ein Beschlussantrag der Verbandsvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Für die Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2022 sollte eine Beschlussvorlage mit folgendem Wortlaut ausgefertigt werden:

„Die Verbandsversammlung beschließt die Auflösung des Zweckverbandes Goitzsche zum 31.12.2023. Die Verbandsgeschäftsführerin wird mit der unverzüglichen Ausführung des Auflösungsbeschlusses beauftragt.“ Hintergrund für diesen Beschlussantrag ist der Beschluss Nr. 188-2022 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Austritt aus dem Zweckverband (siehe Anlage).

Da eine satzungskonforme Veröffentlichung der Tagesordnung für den 16.12.2022 bereits erfolgte, nicht mehr geändert werden konnte und das Landesverwaltungsamt eine Auflösung des Zweckverbandes nicht als dringliche Angelegenheit ansah, konnte eine Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung am 16.12.2022 nicht mehr erfolgen. Nunmehr wird der Beschlussantrag der Verbandsvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Auflösung in der ersten Sitzung des Jahres 2023 am 22.03.2023 behandelt.

Gem. § 14 Abs. 4 GKG-LSA bedarf es bei der Auflösung eines Kommunalverbandes einer Mehrheit von mindestens 2/3 der satzungsgemäßen Stimmen der Verbandsversammlung und der Mehrheit der Verbandsmitglieder. Der Landkreis entsendet gem. § 4 Ziffer 2 der Verbandssatzung 3 Vertreter (siehe Anlage: „Satzung“). Die Stimmen der jeweiligen Mitglieder werden über eine Stimmführerschaft gebündelt abgegeben. Stimmführer für die Stimmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist der vom Kreistag benannte Vertreter aus der Verwaltung (Herr Uwe Hippe). Weitere Vertreter und stellvertretende Stimmführer sind Herr Lars-Jörn Zimmer und Herr Jörg Lieder aus dem Kreistag.

Es ist in Anlehnung an den o.g. § 14 GKG-LSA zu erwarten, dass der Zweckverband auch bei Beschlussfassung zur Auflösung durch die Mitgliederversammlung und Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde solange und soweit der Zweck der Abwicklung dies erfordert, fort besteht. In der Anlage „Prüfbericht“ sind von der Geschäftsstelle des Verbandes diesbezügliche Inhalte und Sachverhalte zusammengestellt. Die Regelungen zur Auflösung des Verbandes sind in § 12 der Verbandssatzung – insbesondere in Ziffer 3 – geregelt und münden in diversen Auseinandersetzungsvereinbarungen.

Die Auflösung bzw. der Austritt eines Verbandsmitgliedes ist von Seiten der zuständigen Kommunalaufsicht nur genehmigungsfähig, wenn dies dem öffentlichen Wohl nicht entgegensteht. Von Seiten der Geschäftsstelle des Verbandes ist eine Betrachtung der möglichen Nachteile und Risiken für das öffentliche Wohl in dem als Anlage beigefügten Bericht „Zusammengefasste mögliche Nachteile und Risiken durch Auflösung des Zweckverbandes Goitzsche“ erfolgt.

Darüber hinaus steht das Begehren zur Auflösung/zum Austritt den Leitbildzielen zur Entwicklung des Landkreises (Marketingkonzept mit Leitbild) in den Handlungsfeldern „Wirtschaftskraft stärken“ sowie „Verbesserung der Lebensraumqualität“ entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2023	575101/531300	116.300 (jährliche Umlage entsprechend der HH-Planung des Verbandes)

Anlagenverzeichnis:

Beschlussantrag Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschlussvorlage ZV Goitzsche
Meilensteine 30 Jahre Zweckverband Goitzsche
Prüfbericht
Verbandssatzung ZV Goitzsche
Zusammengefasste mögliche Nachteile

Unterschrift:

(Grabner)
Landrat